

AGB-Vertragsbedingungen zum FES

über die Teilnahme an der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme eines Fahr-Eignungs-Seminar (FES) nach § 42 FeV



Stand: 01.08.26, C

1. Verpflichtung der Fahrschule:

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme eines Fahr-Eignungs-Seminars. Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen zur verkehrspädagogischen Teilmaßnahme nach § 42 der FeV Anlage 16.

2. Inhalt und Umfang des Seminars:

Das Seminar wird in Gruppen von höchstens 6 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus zwei Teilmaßnahmen, die sich aus einem verkehrspädagogischen- und einem verkehrspsychologischen Teil zusammensetzen.

Der verkehrspädagogische Teil besteht aus 2 Sitzungen zu je 90 Minuten, wobei der Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen mindestens eine Woche beträgt.

Der verkehrspsychologische Teil besteht aus 2 Sitzungen zu je 75 Minuten und wird jeweils nur mit einem Teilnehmer durchgeführt, wobei der Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen mindestens 3 Wochen beträgt.

3. Begleitmaterial:

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbauseminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Arbeitsbögen, die zur Durchführung des Seminars und zur Selbstbeobachtung dienen soll. Das Begleitmaterial ist in dem Kursbetrag enthalten und bleibt Eigentum des Teilnehmers.

4. Entgelt für die Teilnahme am Aufbauseminar:

Für die verkehrspädagogische Teilmaßnahme wird ein Pauschalentgelt vereinbart (siehe Aushang Fahrschule).

Dieses Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab. Der Teilnehmer hat den vollen Seminarbetrag auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt.

Für die verkehrspsychologische Teilmaßnahme wird ein separater Vertrag und Kostennote geschlossen.

5. Rücktrittsrecht:

Die Fahrschule ist zu Beginn der verkehrspädagogischen Maßnahme verpflichtet den Zeitpunkt der 2. Sitzung mitzuteilen, bzw. in der Gruppe miteinander abzustimmen, sofern die Termine nicht vorher schon bekannt geben wurden.

Die Termine der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme werden individuell zwischen Teilnehmer und Anbieter einzeln vereinbart. Ein Vertragsrücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kosten möglich. Bei Stornierung nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 14 Tage vor Kursbeginn 50%, danach den vollen Teilnahmebetrag. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden.

6. Ausschluss:

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

7. Datenschutz:

Die Fahrschule verpflichtet sich, über persönliche Daten sowie tatsächliche Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die Verkehrszuwerhandlungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern; sie darf diese Daten jedoch für die interne Durchführung des Seminars unter Wahrung der Interessen des Teilnehmers nutzen. Die Daten sind nach Abschluss des Seminars zu vernichten, soweit sie nicht für Maßnahmen der Qualitätssicherung oder der Aufsicht erforderlich sind.

8. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials verpflichtet. Für Schäden haftet er nach Maßgabe des BGB.

9. Schweigepflicht des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über persönliche Daten und über Verkehrszuwerhandlungen anderer Teilnehmer Stillschweigen zu bewahren.

10. Teilnahmebescheinigung:

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme, für diese eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die Teilnahmebescheinigung ist spätestens 14 Tage nach Ausstellung der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen. Die Fahrschule darf eine Teilnahmebescheinigung nur aushändigen, wenn der Teilnehmer an allen Sitzungen des Seminars teilgenommen hat. Dies gilt auch, wenn ein Versäumnis vom Teilnehmer nicht zu vertreten ist oder wenn er wegen Störung des Seminars von der Teilnahme ausgeschlossen wurde.

11. Teilnahme an einem FES ist freiwillig:

Ein Punkterabatt ist nur wirksam, wenn

- nach Tattagprinzip bis max. 5 Punkte rechtskräftig sind oder werden,
- ein wirksames vorangegangenes Aufbauseminar länger als 5 Jahre zurückliegt.
- die Probezeit beendet ist.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

13. Termine und Ort zur verkehrspädagogischen Teilmaßnahme:

Ist der Termin zur 2. Sitzung nicht festgelegt, so wird in der 1. Sitzung der Termin zur 2. Sitzung gemeinsam festgelegt.

14. Im Vertrag ist darauf zu achten, dass alle Angaben (auch nachstehende) vollständig ausgefüllt sind:

Anlass der Teilnahme am Aufbauseminar

- ☐ freiwillige Teilnahme ohne Punkte im Fahreignungsregister
- ☐ freiwillige Teilnahme zum Abbau eines Punktes. Zur Zeit rechtskräftiger Punktestand im FAER Flensburg:

Frühere Teilnahme an einem Aufbauseminar

- ☐ bisher an keinem Aufbauseminar teilgenommen hat
- ☐ bereits früher an einem Aufbauseminar teilgenommen hat.

Die letzte Teilnahmebescheinigung wurde am: ausgestellt.

15. Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten zwischen der zuständigen Führerscheinbehörde und der Fahrschule ausgetauscht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerruflich.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Fahrschule im Rahmen des Seminars telefonisch, elektronisch, per SMS oder Messengerdiensten Kontakt aufnehmen darf. Die Einwilligung ist frei widerruflich.

16. Rechnungslegung

Die DATAPART Factoring GmbH hat die Forderungen aus dem Vertragsabschluss mit dem Teilnehmer von der Fahrschule übernommen. Zahlungen des Vertragspartners sind mit Rechnungsstellung ausschließlich auf das Konto der DATAPART Factoring GmbH zu leisten.